

# Deloitte News

Oktober 2018, Deloitte in der Slowakei

## Direkte Steuern:

- **Methodische Anweisung zur Geltendmachung des Steuerbonus gemäß § 33 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung**

Die Finanzdirektion aktualisierte die methodische Anweisung zur Geltendmachung des Steuerbonus. Es kam zu einer Erweiterung des Begriffs „unterhaltspflichtiges Kind“ um ein volljähriges Kind, wenn es bis zum Erreichen der Volljährigkeit in eine die elterliche Sorge ersetzende Fürsorge übergeben wurde, womit sich mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2018 der Kreis jener Steuerzahler erweiterte, die Anspruch auf den Steuerbonus haben.

- **Methodische Anweisung zur Teilung von Einkommen und Ausgaben natürlicher Personen gemäß dem Einkommenssteuergesetz Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung**

Im Zusammenhang mit der Änderung von § 4 Abs. 8 EstG und seiner Ergänzung um den Wortlaut von § 8 Abs. 16 kam es ab dem 01.01.2018 zu einer wesentlichen Änderung der Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit einer Teilung des Einkommens gemäß § 8 EstG aus der Übertragung von Vermögen oder eines Rechts aus der Gütergemeinschaft von Eheleuten je nachdem, ob einer der Ehepartner dieses Vermögen vor dessen Verkauf im Geschäftsvermögen hatte oder nicht.

- **Information zur Ausstellung einer Bescheinigung über den Steuerwohntort für Steuerzahler mit unbegrenzter Steuerpflicht auf dem Gebiet der Slowakischen Republik**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Ausstellung einer Bescheinigung über den Steuerwohntort für Steuerzahler mit unbegrenzter Steuerpflicht heraus.

- **Information zur Novelle des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Novelle des EstG im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Berufsausbildung und Berufsvorbereitung heraus.

- **Slowakische Republik deponierte die Ratifikationsurkunde zum „Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“**

Das Finanzministerium der Slowakische Republik teilt mit, dass die Slowakische Republik als zwölftes Land in Folge am 21. September 2018 offiziell die Ratifikationsurkunde zum „Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ beim Depositär des Übereinkommens – dem Generalsekretär der OECD – deponiert hat.

- **Urteil des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik in Sachen Steuerkürzung**

Das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik wies die Verfassungsbeschwerde des Klägers gegen den Beschluss des Obersten Gerichts, des Landesgerichts in Prag und gegen das Urteil des Kreisgerichts in Kolín ab. Der Kläger hatte in der Verfassungsbeschwerde eingewendet, dass er der Nichtabgabe von Steuererklärungen und der Nichtzahlung von Steuern schuldig befunden wurde, obwohl seine Gesellschaft steuerpflichtige Einkommen hatte und er dazu auch von der Steuerverwaltung aufgefordert wurde.

## Indirekte Steuern:

- **Gesetzesentwurf der Regierung, mit dem das Mehrwertsteuergesetz Nr. 222/2004 Slg. in geltender Fassung geändert und ergänzt wird**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik („SR“) legte dem Nationalrat der SR den Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem das MwSt.-Gesetz geändert und ergänzt wird. Die Novelle zum MwSt.-Gesetz soll ab dem 1. Januar 2019 wirksam werden.

- **Gerichtshof der Europäischen Union im Mehrwertsteuerbereich**

***C 69/17 Siemens Gamesa Renewable Energy România SRL gegen die Nationale Agentur für Steuerverwaltung, Rumänien – Recht auf Vorsteuerabzug – Von einem von der Steuerbehörde für „inaktiv“ erklärten Steuerpflichtigen getätigte Erwerbe***

Die Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in der durch die Richtlinie 2010/45/EU des Rates vom 13. Juli 2010 geänderten Fassung (im Folgenden nur „MwSt.-Richtlinie“) steht einer nationalen Regelung entgegen, wonach die Steuerverwaltung einem Steuerpflichtigen, der in einem Zeitraum Erwerbe getätigt hat, in dem seine Umsatzsteueridentifikationsnummer gelöscht war, weil er keine Steuererklärungen abgegeben hatte, das Recht, die Vorsteuer für diese Erwerbe mittels nach der Reaktivierung seiner Identifikationsnummer erstellter Mehrwertsteuererklärungen – oder ausgestellter Rechnungen – abzuziehen, allein aus dem Grund versagen kann, dass diese Erwerbe während des Zeitraums der Deaktivierung stattfanden, obwohl die materiellen Anforderungen erfüllt sind und das Vorsteuerabzugsrecht nicht in betrügerischer Weise oder missbräuchlich geltend gemacht wird.

## Rechtsfragen:

- **Novelle zum Sozialversicherungsgesetz Nr. 461/2003 Slg.**

Die Novelle soll eine Jahresabrechnung der Sozialversicherungsbeiträge einführen.

- **Gesetz über die Gebühren für die Mülldeponierung**

Verabschiedung eines neuen Gesetzes, mit dem sich das System und die Höhe der Gebühren für die Mülldeponierung ändern.

- **Novelle zum Gesetz über Nationalfeiertage, Ruhetage und Gedenktage**

Mit der Novelle wird der 30. Oktober im Jahre 2018 einmalig zum Nationalfeiertag erklärt.

## Transferpreise:

- **Am 13. September 2018 aktualisierte die OECD ihre länderbezogenen Berichterstattungsleitlinien (den sog. Country-by-Country Report, kurz: CbCR).**

Mit der Absicht der Beseitigung einiger Unklarheiten aktualisierte die OECD am 13. September 2018 ihre länderbezogenen Berichterstattungsleitlinien. In den aktualisierten Richtlinien wird auf die Frage der Auslegung der CbC-Regeln eingegangen.

## Anderes:

- **Die Sozialversicherung verlangt seit dem 1. September 2018 von den Versicherten mehrere Belege nicht mehr**

Seit dem 1. September 2018 müssen die Versicherten der Sozialversicherung mehrere Belege nicht mehr vorlegen, was eine geringere Verwaltungsbelastung bei der Erledigung von Angelegenheiten der Versicherten bedeutet.

- **Änderung der Meldung eines Versicherungsfalles bei der Sozialversicherung**

Die Sozialversicherung informiert, dass es zu einer Revision des Formulars für die Meldung eines Versicherungsfalles kam.

- **Studierende melden sich bei einem Fachpraktikum nicht für die Versicherung an**

Die Sozialversicherung weist darauf hin, dass Arbeitgeber, bei denen die Schüler von Sekundärschulen sowie Hochschulstudierende ein Praktikum machen, gegenüber der Sozialversicherung keinerlei Meldepflichten haben.

- **Doktoranden zahlen keine Versicherungsbeiträge**

Die Sozialversicherung weist die Doktoranden an Hochschulen darauf hin, dass sie gegenüber der Sozialversicherung keinerlei Pflichten haben.

- **Mehrzahlung an Versicherungsbeiträgen für Selbständige wird nicht automatisch als Zahlung für den nächsten Monat übertragen**

Die Sozialversicherung weist darauf hin, dass die mehr bezahlten Versicherungsbeiträge von Selbständigen nicht automatisch in den nächsten Monat zur Zahlung eines Versicherungsbeitrags übertragen werden.

- **Von der Abgabepflicht erfahren auch Selbständige mit aufgeschobener Steuererklärung**

Die Sozialversicherung informiert über die Art und Weise der Benachrichtigung Selbständiger über die Entstehung und die Beendigung einer Versicherungspflicht.

- **Der einer Tätigkeit nachgehende Selbständige bezahlt auch während des Bezugs von Elterngeld Versicherungsbeiträge**

Die Entstehung und die Beendigung des Anspruchs auf Elterngeld haben bei Selbständigen keinen Einfluss auf die Versicherungspflicht und die Zahlung von Versicherungsbeiträgen.

- **Zusendung des Registrierungsblatts einer natürlichen Person bei Nichtverfügbarkeit von E-Dienstleistungen**

Arbeitgeber können die Sozialversicherung über die Anmeldung und Abmeldung von Arbeitnehmern vorläufig auch per E-Mail, Telefax, SMS-Nachricht oder mittels einer mobilen App informieren.

- **Erhöhung der Geldstrafen für die Nichtanmeldung eines Arbeitnehmers für die Sozialversicherung**

Die Sozialversicherung erinnerte an die wichtigsten Änderungen in der Preisliste der Geldstrafen, die seit dem 01.08.2018 gelten.

- **taxCube™**

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf [www.taxcube.sk](http://www.taxcube.sk).

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigefügt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter [jskorka@deloittece.com](mailto:jskorka@deloittece.com).

- **Maják – eine automatisierte Lösung für die Prüfung von Geschäftspartnern**

Erfahrungen aus Steuerprüfungen bestätigen, dass als bester Schutz gegen unbewusste Einwicklung in Steuerbetrug eine frühzeitige und effektive Prävention gilt. Eine Umfrage von Deloitte hat jedoch erwiesen, dass Unternehmer in dieser Hinsicht nicht gerade umsichtig agieren. Dies war auch einer der Gründe für Deloitte, eine eigene Anwendung, Maják (Leuchtturm), zu entwickeln, die regelmäßig öffentliche Register durchsucht und umfassende Tests der eingegebenen Lieferanten und Auftraggeber abwickelt.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte **Ján Skorka** unter [jskorka@deloittece.com](mailto:jskorka@deloittece.com).

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei – <http://kalendar.deloitte.sk/>**

### **Änderungen an den IFRS 2018 – Seminar – Bratislava**

13. November 2018

Deloitte, Digital Park II, Einsteinova 23, 821 09 Bratislava

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Änderungen an den IFRS 2018 – Seminar – Košice**

14. November 2018

Hotel Yasmin, Tyršovo nábrežie 1, Košice

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Änderungen an den IFRS 2018 – Seminar – Bratislava**

21. November 2018

Deloitte, Digital Park II, Einsteinova 23, 821 09 Bratislava

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Arbeitsfrühstück zum Thema Steuern 2018 – Bratislava**

29. November 2018

Deloitte, Digital Park II, Einsteinova 23, 821 09 Bratislava

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Arbeitsfrühstück zum Thema Steuern 2018 – Žilina**

5. Dezember 2018

Villa Nečas, Pri celulózke 3494, 011 61 Žilina

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

- **Geplante Deloitte Webcasts in der Slowakei** – <http://kalendar.deloitte.sk/>

### **RPA – Robotergestützte Prozessautomatisierung**

8. November 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Globale HR-Trends**

21. November 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Automatisierung der Kundenbetreuung**

12. Dezember 2018

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

### **Der Arbeitnehmer = Digitaler Botschafter**

23. Januar 2019

[Jetzt registrieren](#) | [Erfahren Sie mehr](#)

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

**Dbriefs UK**

[www.ukdbriefs.com](http://www.ukdbriefs.com)

**Deloitte Europe**

[www.emeadbriefs.com](http://www.emeadbriefs.com)

**Global Dbriefs**

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



**Partner**

Larry Human  
lhuman@deloitteCE.com



**Partner**

Martin Rybár  
mrybar@deloitteCE.com



**Partner**

Lúbia Dumitrescu  
ldumitrescu@deloitteCE.com



**Slowakische Rechnungslegung und IFRS**

Ján Bobocký  
jbobocky@deloitteCE.com



**Mehrwertsteuer und Zoll**

Ján Skorka  
jsorka@deloitteCE.com



**Besteuerung von Gesellschaften**

Jana Farkašová  
jafarkasova@deloitteCE.com



**Verrechnungspreise**

Martin Sabol  
msabol@deloitteCE.com



**Korean Desk**

Jin Suk Choi  
jinsuchoi@deloittece.com



**Besteuerung von natürlichen Personen**

Katarína Povecová  
kpovecova@deloitteCE.com



**Rechtsabteilung**

Róbert Minachin  
rminachin@deloitteCE.com



Jozef Stieranka  
jstieranka@deloitteCE.com



Dagmar Yoder  
dyoder@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Unsere Büros**

**Bratislava**

Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Žilina**

Komenského 8854/19  
010 01 Žilina  
Tel.: +421 905 365 282  
Fax: +421 910 828 333

**Košice**

BCT 2, Moldavská cesta 8/A  
040 11 Košice  
Tel.: +421 55 728 1811  
Fax: +421 55 728 1827

## Deloitte SK | mobilná aplikácia

Brožúry | Publikácie | Podujatia | Novinky | Videá



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/sk/about](http://www.deloitte.com/sk/about).

\*\*\*

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 245.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2018 Deloitte in der Slowakei